



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 16.09.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 29.09.2021

Sitzungsvorlage 144/2021/1

Musikschule
Lutz, Wolfram

Anhebung der Musikschulgebühren zum 1.10.2021

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Musikschulgebühren werden zum 01.10.2021 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 24.07.2019.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 29.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 24.07.2019 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundgebühr pro Monat	Grundfächer	2 EUR
		Hauptfächer	19 EUR

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tettnang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 Unterrichtsgebühren

Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer		
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	40	50	60
mit 4 Erwachsenen	33	39	46
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45	51	58
Paarunterricht Erwachsene	57	72	87
instrument. Einzelunterricht Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	88	111	133
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39		
mit 4 Schülern	33		

Bigband		21 Euro
Reif für Musik		17 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	16 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	28 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	129 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte		
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	123 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	154 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
--	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2 wird um folgende Ziffer 2.4 ergänzt:

§ 2

2.4	Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.
-----	---

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.10.2021 in Kraft

Anlagen:

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Mehreinnahmen 2021 ca. 3.900.- €, ab 2022 ca. 15.600.- €	

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 21.7.2021 wurde analog der Erhöhung der Kindergartengebühren eine Erhöhung der Musikschulgebühren um 2,9 % ab 1.10.2021 beschlossen. Daraus ergeben sich, jeweils kaufmännisch gerundet, folgende neuen Gebührensätze:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 2 EUR **2 EUR**
 Hauptfächer 18 EUR **19 EUR**

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
 Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer	Euro 22 23	Euro 26 27

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 34 35	Euro 41 42	Euro 50 51
mit 4 oder mehr Kindern	26 27	34 35	42 43
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	39 40	49 50	58 60
mit 4 Erwachsenen	31 32	38 39	45 46
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	44 45	49,50 51	56 58
Paarunterricht Erwachsene	55 57	70 72	85 87
instrument. Einzelunterricht Kinder	65 67	86 88	105 108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	86 88	108 111	129 133
Instrumentenkarussell			

mit 3 Schülern	38 39		
mit 4 Schülern	32 33		

Bigband		20 Euro	21
Reif für Musik		17 Euro	17
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	16 Euro	16
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	27 Euro	28

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro **1**

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	105 Euro	108
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	125 Euro	129

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	120 Euro	123
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	150 Euro	154

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	24 Euro	25
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro	12

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr		ab 2. Jahr	
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	8	12 Euro	12
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	13	19 Euro	20
c) Wert über 1.500 Euro	18 Euro	19	30 Euro	31

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro **12**

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

Außerdem wurde in § 2 eine neue Ziffer 2.4 aufgenommen, um die Möglichkeit des Onlineunterrichts zu regeln:

§ 2

2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.